

Haushaltssatzung der Gemeinde Holzbach für das Jahr 2017 vom 03.02.2017

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	626.910,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	583.470,00 €
das Jahresergebnis auf	43.440,00 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	562.900,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	480.470,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	82.430,00 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	153.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	547.600,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-394.600,00 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	312.770,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	600,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	312.170,00 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.028.670,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	1.028.670,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 €
verzinsten Kredite auf	0,00 €
zusammen auf	0,00 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf 0,00 Euro.

§ 4 Steuersätze

Steuersätze für die Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	30 Euro
- für den zweiten Hund	60 Euro
- für jeden weiteren Hund	108 Euro

Für gefährliche Hunde werden die Steuersätze wie folgt festgesetzt:

- für den ersten Hund	240 Euro
- für den zweiten Hund	360 Euro
- für jeden weiteren Hund	480 Euro

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Entgelte für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), in der jeweils geltenden Fassung, werden festgesetzt:

1. Grabnutzungsentgelte	<u>Einheimische</u>	<u>Auswärtige</u>
- Wahleinzelngrab	200 €	600 €
- Wahldoppelgrab	400 €	1.000 €
- Wiesengrabstätte Erdbestattung	1.200 €	1.800 €
- Wiesengrabstätte Urnenbestattung	800 €	1.200 €
- Reihen- und Urnenreihengrab	50 €	200 €
		je Urne und Reihengrab
- Urnenwahlgrab (nur für Einheimische = Urnenbeisetzung in Wahlgrab)	150 €	200 €
- Anonyme Urnengrabstätte	50 €	200 €

2. Bestattungsgebühren

- je Reihen-/Wahlgrab
- Urnengrab

Einheimische

450 €

180 €

Auswärtige

700 €

350 €

Zusatzinformation für privatrechtlich geregelte Benutzungen:

Gemeindehaus	Einheimische		Auswärtige	
	1. Tag	2. Tag	1.Tag	2.Tag
Saal Erdgeschoss private Feiern u.ä.	125,00	60,00	205,00	120,00
Benutzung der Küche priv. Feiern	55,00	30,00	105,00	80,00
Saal Erdgeschoß öffentl. Veranstalt.	210,00	75,00	305,00	150,00
Saal Erdgeschoß, stundenweise Nutzung	15,00 pro Stunde			
Benutzung der Küche öffentl. Verant.	55,00	30,00	105,00	80,00
Beerdigung inkl. Küche u. Reinigung	155,00		255,00	
Kleiner Saal Erdgeschoss ohne Küche	75,00	40,00	135,00	100,00
Saal - Obergeschoss	65,00	40,00	105,00	70,00
Bar	45,00	20,00	85,00	40,00
Bar und Küche	65,00	40,00	125,00	60,00
Tagungsraum im UG m. Küche u. Reinig.	95,00	60,00	155,00	120,00
Stromkosten betragen 0,50 € pro kW				
Benutzung der Grillhütte	Pro Tag 40,00		40,00	
Stromkosten betragen 0,70 € pro kW				

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt 3.707.787,09 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 3.704.297 Euro und zum 31.12.2017 voraussichtlich 3.747.737 Euro.

Holzbach, den 03.02.2017

Heinz-Jürgen Scherer
Ortsbürgermeister